

**Bericht über die
örtliche Prüfung der
Jahresrechnung 2016**
des Eigenbetriebs
Tübinger Musikschule
(TMS)

Vorlage
279a/2017

Juli 2017

Impressum

Herausgegeben von der Universitätsstadt Tübingen

Fachbereich Revision

Vorlage Nr.: 279a/2017

Redaktion: Matthias Haag, Berthold Rein

Layout und Druck: Reprint Hausdruckerei

Inhaltsverzeichnis

Rechtliche Grundlagen und Aufgabe des Eigenbetriebs	3
Wichtige Verträge	3
Mietverträge	4
Mitgliedschaften	4
Sonstige Verträge	4
Steuerliche Verhältnisse	4
Prüfungsauftrag	5
Vorjahresabschluss, Jahresabschluss 2016, Rechnungswesen	6
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015	6
Jahresabschluss 2016	6
Prüfungsfeststellungen 2016	6
Bilanz und Vermögenslage	6
Stammkapital	6
Kapitaleinlage	6
Rückstellungen	7
Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	7
Verbindlichkeiten	7
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7
Kassenbestand und Bankguthaben	7
Belegprüfung	7
Vermögenslage	8
Rechnungsergebnis	9
Wesentliche Abweichungen gegenüber dem Vorjahr	9
Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben	10
Ertragslage	11
Rechnungswesen	12
Sitzungsbetrieb	12
Versicherungsschutz	12
Anlagenbuchhaltung	13
Personal	13
Gebührenkalkulation	13
Kostenrechnung	13
Lagebericht	13
Anhang	14
Aufstellung und Vollzug des Wirtschaftsplanes	14
Wesentliche Inhalte des Wirtschaftsplanes	14
Erfolgsplan	15
Vermögensplan	16
Stellenplan	16
Bestätigungsvermerk	16

Vorbemerkungen

Der Eigenbetrieb „Tübinger Musikschule (TMS) wird seit dem 1. Januar 2014 als Sondervermögen im Sinne von § 96 Abs. 1 Nr. 3 GemO in Verbindung mit § 12 Abs. 1 EigBG geführt.

Mit der Vorlage 335a/2013 (und 335/2013) wurden laut Beschlussantrag am 7. Oktober 2013 im Gemeinderat

1. der Eigenbetrieb „Tübinger Musikschule“ zum 1. Januar 2014 gegründet sowie
2. die Betriebssatzung für die Tübinger Musikschule (Inkrafttreten 1. Januar 2014)

beschlossen.

Rechtliche Grundlagen und Aufgabe des Eigenbetriebs

Gründung:

1. Januar 2014

Rechtsform:

Eigenbetrieb der Universitätsstadt Tübingen

Aufgabenbereich:

Nach § 1 der Satzung der Tübinger Musikschule hat der Eigenbetrieb folgende Aufgaben:

- Förderung der musischen Erziehung, insbesondere der musikalischen Bildung
- Entwicklung und Vertiefung individueller Fähigkeiten und Begabungen durch qualifizierten Instrumental- und Vokalunterricht
- Ergänzung und Erweiterung der musischen Angebote in Kindertagesstätten und Kindergärten
- Ergänzung und Erweiterung der musischen Angebote der allgemeinbildenden Schulen der verschiedenen Schultypen
- Unterrichtsangebote von verschiedenen Formen des Einzel- und Gruppenunterrichts
- Unterricht für Kinder und Jugendliche aus finanziell benachteiligten Familien
- Unterricht für Menschen mit Beeinträchtigungen
- Unterricht für Menschen mit unterschiedlichen kulturellen Hintergrund
- Grundlagenbildung für die Berufsausbildung im Bereich Musik
- Erwachsenenunterricht
- Konzeptentwicklung für den Bereich Kulturelle Bildung
- Unterrichtsangebot nach dem aktuellen Strukturplan des Verbandes deutscher Musikschulen e.V. (VdM)

Stammkapital:

Der Eigenbetrieb arbeitet ohne Stammkapital

Gewinnerzielung:

Der Eigenbetrieb verfolgt keine Gewinnerzielungsabsicht.

Ziel:

Die Tübinger Musikschule verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Die Tübinger Musikschule ist selbstlos tätig, sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Im Falle der Aufgabenerfüllung durch Verpflichtung Dritter ist die Gemeinnützigkeit zu gewährleisten.

Wirtschaftsjahr:

Kalenderjahr

Organe:

- der Gemeinderat
- der Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales
- die Erste Bürgermeisterin Dr. Christine Arbogast
- die Betriebsleitung

Mit der Vorlage 457/2013 wurde Herr Ingo Sadewasse zum 1. Januar 2014 zum Betriebsleiter des Eigenbetriebes Tübinger Musikschule der Universitätsstadt Tübingen bestellt.

Handelsregistereintragung:

Eingetragen im Handelsregister A 732167 am 13. Mai 2016.

Kassenführung:

Sonderkasse, die mit der Gemeindegasse verbunden ist (§ 93 GemO).

Wichtige Verträge

Eigenbetriebliche Dienstanweisungen und Verträge mit Dritten und den städtischen Ämtern:

- Geschäftsordnung für den Elternbeirat der Tübinger Musikschule
- Fachbereichsleiter-Ordnung
- Geschäftsanweisung der Universitätsstadt Tübingen zur Wahrung der Einheitlichkeit der Verwaltung (gültig seit 1. April 1996), die eine stadteinheitliche Handhabung bestimmter Sachverhalte sicherstellen soll (Frauenförderplan, Arbeitszeitregelungen, Stellenbewertungen, Umweltbelange, Telekommunikation und ähnliches) sowie
- die Geschäftsanweisung der Universitätsstadt Tübingen zur Regelung des Anschluss- und Benutzungszwangs für die Universitätsstadt Tübingen und deren Eigenbetriebe (gültig seit 1. Januar 2000)

Mietverträge

- Vereinbarung (Mietvertrag) zwischen Universitätsstadt Tübingen, Am Markt 1, 72070 Tübingen und Eigenbetrieb Tübinger Musikschule, Frischlinstraße 4, 72074 Tübingen (Mietbeginn: 1. Januar 2015).
- Mietvertrag mit der Firma Fundel und Kurtz, Ohmenhäuser Straße 3, 72127 Kusterdingen und der Musikschule e.V., Frischlinstraße 4, 72074 Tübingen über ein Kommunikationssystem (Telefonanlage). Der Vertrag ging mit dem Kauf der Musikschule über in den Eigenbetrieb. Eine Kündigung des Vertrages ist zum 31. Dezember 2018 möglich.
- Mietvertrag mit der Firma Fido e.K. Bürosystemhaus, Graf-Wolfegg-Straße 98, 72108 Rottenburg und dem Eigenbetrieb Tübinger Musikschule, Frischlinstraße 4, 72074 Tübingen über ein Kopiersystem (incl. Verbrauchsmaterial). Vertragsbeginn 1. Januar 2010.

Mitgliedschaften

- Mitglied im VdM Verband deutscher Musikschulen e.V., Bonn (Vorlage 456/2013).
- Mitglied im Bundesverband deutscher Liebhaberorchester e.V., Dresden (JugendSinfonieOrchester).
- Landesverband Baden-Württembergischer Liebhaberorchester e.V., Heidelberg.
- Kulturnetz Tübingen e.V., Tübingen
- Landesverband der Musikschulen Baden-Württembergs e.V., Stuttgart
- DJH Hauptverband e.V.

Sonstige Verträge

Computer & Software, Edith Otter, Kleinostheim, Software-Pflegevertrag für die Software Musikschul-Manager. Die Musikschule der Stadt Calw/Herrenberg verwendet gleichfalls die Software. Die Software wurde von dort der GPA vor annähernd vier Jahren zur Prüfung angemeldet. Im Rahmen der letzten überörtlichen Prüfung bei der Universitätsstadt Tübingen wurde das Programm ebenfalls durch die Tübinger Musikschule angemeldet. Bisher gab es noch keine Rückmeldung.

Steuerliche Verhältnisse

Mit Schreiben des Finanzamtes Tübingen vom 24. April 2017 wurde dem Eigenbetrieb Musikschule Tübingen bescheinigt, dass er nach § 4 Nr. 21 a UStG von der Umsatzsteuer befreit ist. Die Bescheinigung wurde unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs erteilt, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen für die Umsatzsteuerbefreiung nicht mehr gegeben sind.

Das Schreiben des Finanzamtes liegt dem Fachbereich Revision vor.

Unabhängig davon, ob ein Eigenbetrieb vorliegt oder nicht, sind die Gemeinden mit ihren Betrieben gewerblicher Art nach der Definition des § 4 Abs. 1 des Körperschaftssteuergesetzes i.V.m. Nr. 5 (außer Hoheitsbetriebe) der Körperschaftssteuerrichtlinien umsatzsteuerpflichtig (§ 2 Abs. 3 UStG. Anmerkung zum §: Der bisher geltende § 2 Abs. 3 UStG wurde zum 01. Januar 2016 formell aufgehoben, ist aber kraft der Regelung in § 27 Abs. 22 Satz 1 UStG im Kalenderjahr 2016 weiterhin anzuwenden). Betriebe gewerblicher Art sind demnach Einrichtungen, die sich nachhaltig wirtschaftlich betätigen, um Einnahmen zu erzielen, und sich wirtschaftlich aus der Gesamttätigkeit herausheben. Die Umsatzgrenze für wirtschaftliche Betätigung liegt im Geschäftsjahr bei 35.000 Euro.

Prüfungsauftrag

Der Eigenbetrieb Tübinger Musikschule (TMS) ist ein Eigenbetrieb der Universitätsstadt Tübingen. Auch als nicht wirtschaftliches Unternehmen ist der Eigenbetrieb nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen (Negativkatalog des § 102 Abs. 3 GemO). Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs wird vom örtlichen Fachbereich Revision geprüft.

Das Fachbereich Revision hat nach § 16 Abs. 2 EigBG in Verbindung mit § 111 GemO und § 9 GemPrO in entsprechender Anwendung des § 110 Abs. 1 GemO zu prüfen, ob

- bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Außerdem sind dem Fachbereich Revision aufgrund des § 112 GemO übertragen:

- die Prüfung der Vergaben (also auch der Vergaben der Eigenbetriebe)
- die laufende Prüfung der Kassenvorgänge bei den Eigenbetrieben.

Gemäß § 111 Abs. 1 GemO hat der Fachbereich Revision die Prüfung innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung der Jahresrechnung durchzuführen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 ging fristgerecht am 20. Juni 2017 beim Fachbereich Revision in elektronischer Form ein.

Gemäß § 16 Abs. 2 EigBG ist die Jahresrechnung bis 30. Juni des Folgejahres zu erstellen, vom Fachbereich Revision zu prüfen und innerhalb Jahresfrist vom Gemeinderat festzustellen.

Der Gemeinderat beschließt dabei über

- die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlusts
- die Entlastung der Betriebsleitung

Als Prüfungsunterlagen standen zur Verfügung:

- der Jahresabschluss 2016 mit folgenden Bestandteilen:
Bilanz
Gewinn- und Verlustrechnung
Anlagennachweis
Erfolgsübersicht
Vermögensplanabrechnung
Buchhaltung in elektronischer Form

Die Prüfung erfolgte entsprechend § 15 GemPrO auf Stichproben beschränkt.

Vorjahresabschluss, Jahresabschluss 2016, Rechnungswesen

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015

Der geprüfte Jahresabschluss des Eigenbetriebs Tübinger Musikschule (TMS) zum 31. Dezember 2015 wurde am 4. Oktober 2016 vom Gemeinderat in der vorgelegten Fassung (Vorlage 286/2016) beschlossen.

Beschlussantrag:

1. Der Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebs Tübinger Musikschule (TMS) wird mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 74.792,60 Euro in der vorgelegten Fassung (Anlage 1) festgestellt.
2. Vom Jahresüberschuss wird ein Anteil in Höhe von 32.792,60 Euro auf neue Rechnung vorgetragen. Der danach verbleibende Jahresüberschuss in Höhe von 42.000 Euro wird an die Universitätsstadt Tübingen zurückgezahlt.
3. Der Betriebsleitung wird für das Jahr 2015 Entlastung erteilt.

Der Fachbereich Finanzen veröffentlichte den Jahresabschluss 2015 am 20. Oktober 2016 im Schwäbischen Tagblatt. Ausgelegt wurde der Jahresabschluss mit dem dazugehörigen Prüfungsbericht und den weiteren Anlagen (gem. § 16 Abs. 4 EigBG) in der Zeit vom 24. Oktober 2016 bis einschließlich 04. November 2016 in den Diensträumen des Fachbereichs Finanzen. Damit entspricht sie den Erfordernissen des § 16 Abs. 3 EigBG.

Jahresabschluss 2016

Die wesentlichen Punkte des Jahresabschlusses 2016 können wie folgt zusammengefasst werden:

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2016 wird mit 455.373,26 Euro (Vorjahr: 443.110,51 Euro) festgestellt.

Das Ergebnis des Eigenbetriebs Tübinger Musikschule (TMS) wird zum 31. Dezember 2016 mit einem Plus in Höhe von 106.465,61 Euro (Vorjahr: 74.792,60 Euro) festgesetzt.

Der Eigenbetrieb Tübinger Musikschule (TMS) schlägt in seinem Geschäftsbericht 2016 folgende Ergebnisverwendung vor:

„Aus dem Jahresüberschuss wird der Betrag von 96.465,61 Euro auf neue Rechnung vorgetragen und der Betrag von 10.000 Euro an die Stadt zurückgezahlt.“

Prüfungsfeststellungen 2016 Bilanz und Vermögenslage

Stammkapital

In § 4 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Tübinger Musikschule (TMS)“ ist festgelegt, dass von der Festsetzung eines Stammkapitals nach § 12 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes abgesehen wird.

Kapitaleinlage

Der Eigenbetrieb wurde mit einer Kapitaleinlage in Höhe von 146.608,54 Euro ausgestattet.

Der Gewinnvortrag aus dem Geschäftsjahr 2015 betrug 61.370,05 Euro. Somit ergibt sich zum 31. Dezember 2016 ein errechnetes Eigenkapital in Höhe von 207.987,59 Euro (ohne Berücksichtigung des Jahresgewinns für das Geschäftsjahr 2016).

Rückstellungen

Urlaubsrückstellungen

Der Saldo dieser Bilanzposition beläuft sich im Geschäftsjahr auf 6.584,64 Euro (Vorjahr: 16.608,75 Euro).

Neue Rückstellungen wurden in Höhe von 6.584,64 Euro gebildet. Die Auflösungen beliefen sich auf 16.608,75 Euro.

Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten

In diese Position wurden ungewisse Verbindlichkeiten für die Betriebskosten für das Geschäftsjahr 2016 in Höhe von 17.720 Euro eingebucht.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt

Der Bilanzposten weist einen Wert in Höhe von 9.869,12 Euro (Vorjahr: 28.166,36 Euro) aus. Dieses Konto beinhaltet Leistungen der Hausdruckerei sowie Kosten der Gebäudereinigung und die Beihilfeumlage.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Der Bilanzposten beläuft sich auf 17.650,72 Euro (Vorjahr: 26.146,09 Euro). Er beinhaltet Rechnungen aus Lieferungen und Leistungen, wie Reinigungsbedarf, Ersatzteile, noch nicht bezahlte Honorare.

Sonstige Verbindlichkeiten

Diese Bilanzposition beinhaltet u.a. Vergütungen der Leistungen der Fachbereiche der Stadt Tübingen an den Eigenbetrieb Tübinger Musikschule. Der Bilanzposten weist zum 31.12.2016 einen Wert von 54.934,58 Euro (Vorjahr: 32.406,33 Euro) aus.

Rechnungsabgrenzungsposten passiv

Diese Bilanzposition weist einen Saldo in Höhe von 28.870 Euro aus. Zu den Inhalten wird auf den Geschäftsbericht des Eigenbetriebs Tübinger Musikschule verwiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich um Forderungen gegenüber einzelnen Kunden der Musikschule (siehe

hierzu die Erläuterung im Geschäftsbericht des Eigenbetriebs). Der Forderungsbestand des Vorjahres (14.985,69 Euro) wurde auf 13.459,87 Euro im Geschäftsjahr abgebaut. In Anbetracht der Kennzahl der Forderungsreichweite (Verhältnis der Forderungen gegenüber den Umsatzerlösen innerhalb eines Jahres) werden die Forderungen im Schnitt innerhalb 3 Tagen realisiert.

Kassenbestand und Bankguthaben

Mit den Beschlüssen zum Wirtschaftsplan 2016 wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Eigenbetrieb Tübinger Musikschule (TMS) gemäß § 89 Abs. 2 GemO auf 549.600 Euro festgesetzt. Der Kassenbestand betrug zum 31. Dezember 2016 300.522,80 Euro. Die Kassenkreditlinie wurde im Geschäftsjahr nicht überschritten.

Der Fachbereich Revision weist darauf hin, dass seit dem Geschäftsjahr 2016 seitens der Kreditinstitute Kontoführungsgebühren je Transaktion in Rechnung gestellt werden. In Hinsicht auf die Führung einer Einheitskasse werden momentan die Kontoführungsgebühren nur von der Kernverwaltung getragen. Bei diesen Aufwendungen handelt es sich ebenfalls um ansatzfähige Kosten, die in der Gebührenkalkulation berücksichtigt werden müssen. Die Ermittlung der Kosten ist im Geschäftsjahr 2017 nachträglich vorzunehmen. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass im Geschäftsjahr 2017 von den Banken Negativzinsen in Höhe von 0,4 Prozent erhoben werden. Diese Kosten sind zukünftig der Musikschule ebenfalls in Rechnung zu stellen.

Belegprüfung

Bei der Prüfung der Belege im Jahr 2016 bezog sich die Prüfung auf nachfolgende Sachkonten:

407550	Zuschüsse
591310	Reparatur und Instandhaltung technischer Anlagen
591320	Reparatur und Instandhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung
591321	Reparatur und Instandhaltung Instrumente
597000	Fortbildungskosten
598000	Unterrichtsmaterial

der Geschäftsbereiche

6000	allgemeiner Bereich
6500	Musikunterricht TMS
6700	Instrumentenverleih TMS

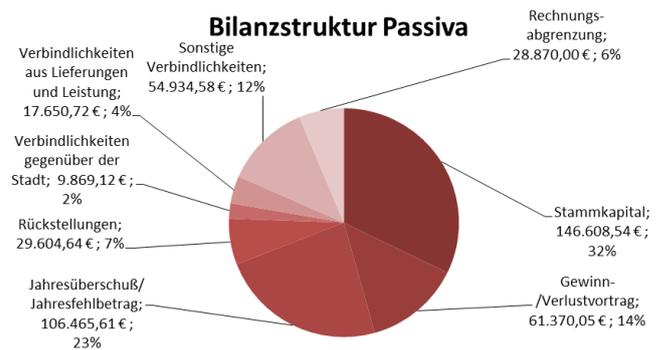
Die Belege wurden nach Stichproben geprüft. Schwerpunkte bei der Prüfung waren:

- die Abgrenzung der Geschäftsjahre
- die richtige Verbuchung auf die einzelnen Sachkonten
- ob allen Auszahlungsbelegen begründende Unterlagen vorlagen
- die Ausschöpfung des Skontobetrages
- ob der Auszahlungsbetrag mit der Rechnung übereinstimmt
- ob Unfallschäden an die entsprechende Versicherung gemeldet wurden
- ob die rechtlichen Vorgaben und die städtischen Regelungen eingehalten wurden

Hierbei ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen.

Vermögenslage

Die Vermögenslage der Tübinger Musikschule hat folgenden Aufbau:



Im Hinblick auf die Kapitalstruktur der Musikschule, lässt sich diese anhand der Kennzahlen der Eigen- und Fremdkapitalquote ablesen. Die Kennzahlen spiegeln das Verhältnis des bilanziellen Fremd- und Eigenkapital gegenüber dem Gesamtkapital (Bilanzsumme). Der Anlagendeckungsgrad überwacht die Finanzierungsdauer mit der Kapitalbindungsdauer (Fristenkongruenz). Hierbei sollte immer ein Wert über 100 Prozent erzielt werden.

Im Berichtsjahr 2016 beliefen sich die Kennzahlen wie folgt:

Eigenkapitalquote: 69 Prozent

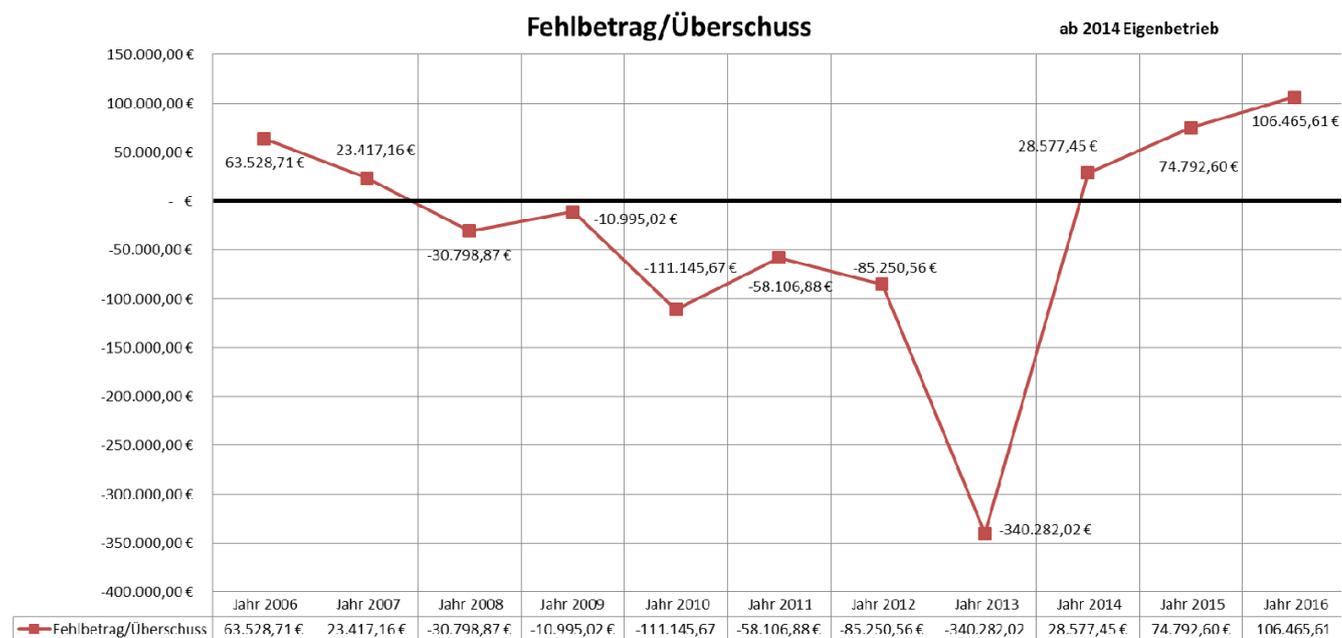
Fremdkapitalquote: 31 Prozent

Anlagendeckungsgrad: 230 Prozent
(Goldene Bilanzregel)

Rechnungsergebnis

Nach dem vorliegenden Rechnungsergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung schließt das Jahr 2016 wie im Vorjahr mit einem positiven Ergebnis ab. Der Jahresgewinn beläuft sich auf 106.456,61 Euro. (Vorjahr 74.792,60 Euro)

In dem nachfolgendem Diagramm ist das Rechnungsergebnis im Vergleich zu den Vorjahren dargestellt:



Wesentliche Abweichungen gegenüber dem Vorjahr

Größere Abweichungen (ca. <10.000 Euro) gegenüber dem Vorjahr ergaben sich:

Bei den Erträgen

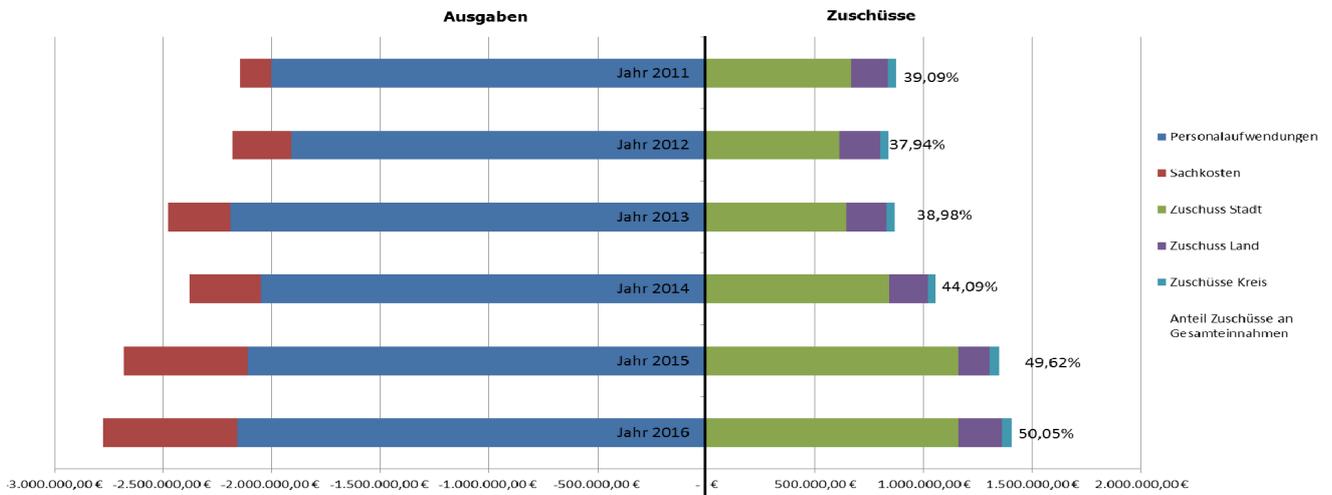
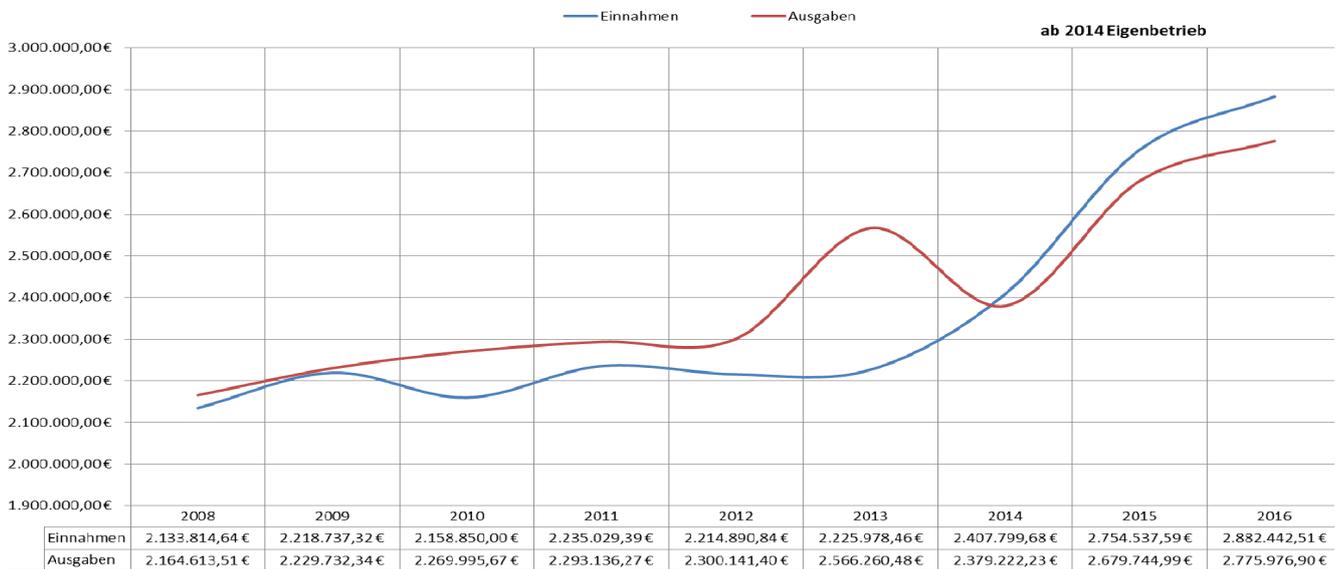
Erträge	GJ 2016	GJ 2015	Saldo 15/16
Unterrichtsentgelte Instrumental- und Vokalfächer	1.051.199,31 €	1.063.303,47 €	- 12.104,16 €
Unterrichtsentgelte Erwachsene	44.271,65 €	31.485,80 €	12.785,85 €
Einnahmen Probenwochenende	2.880,00 €	13.260,00 €	- 10.380,00 €
Einnahmen Konzertreise	51.475,00 €	17.120,00 €	34.355,00 €
Zuschuss Land BW	199.575,07 €	145.037,96 €	54.537,11 €
sonstige Zuschüsse	37.435,92 €	18.763,56 €	18.672,36 €

Bei den Aufwendungen

Aufwendungen	GJ 2016	GJ 2015	Saldo 15/16
Gehälter	1.599.781,89 €	1.571.818,84 €	27.963,05 €
AG-Anteil zur gesetzlichen Sozialversicherung	331.500,03 €	319.877,99 €	11.622,04 €
Konzertreisen	75.587,49 €	16.902,12 €	58.685,37 €

Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben

Die Einnahmen und Ausgaben haben sich ausgehend vom Rechnungsjahr folgendermaßen entwickelt:



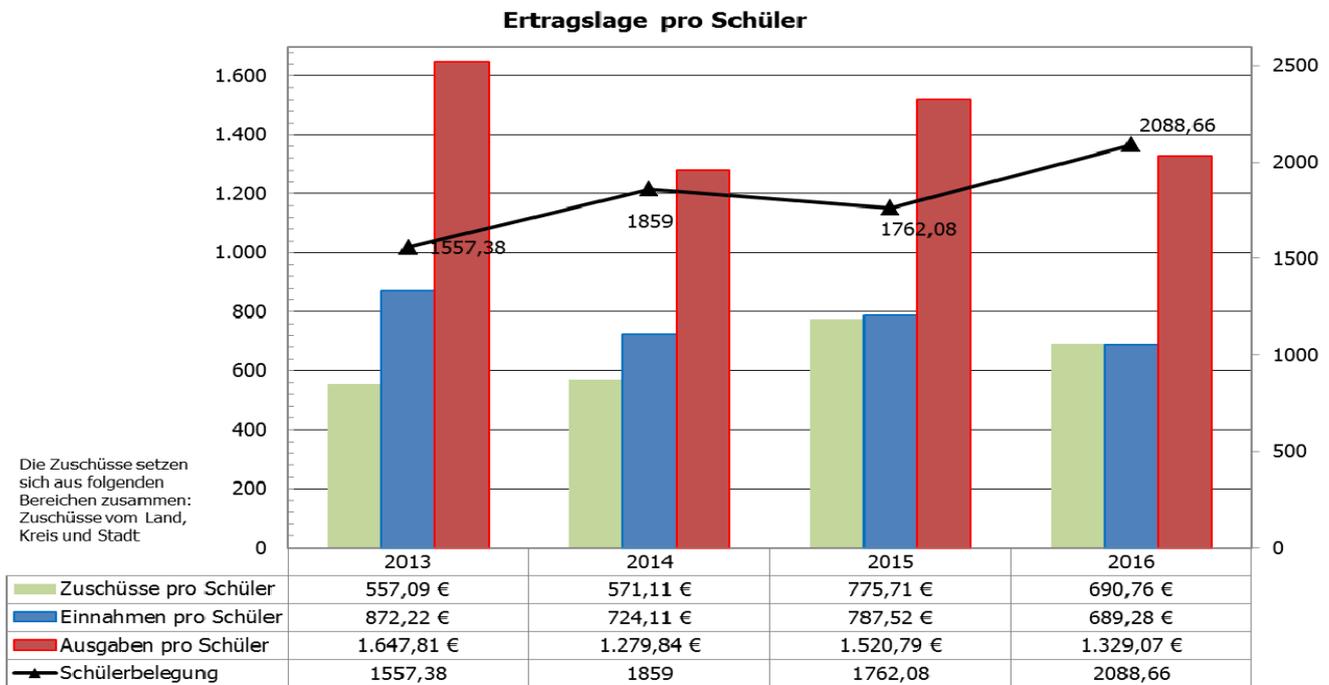
Bei Betrachtung der Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben zur Relation der Betriebsergebnisse und der Vermögenslage, ist festzustellen, dass innerhalb des Eigenbetriebs die freien verfügbaren Mittel (Gewinnvortrag und liquiden Mittel) steigen.

Der Fachbereich Revision weist darauf hin, dass die steuerrechtlichen Bestimmungen in Bezug auf die Rücklagenbildung bei der Erteilung von Zuschüssen ebenfalls zu beachten sind und die Höhe der Zuschüsse daran zu bemessen ist.

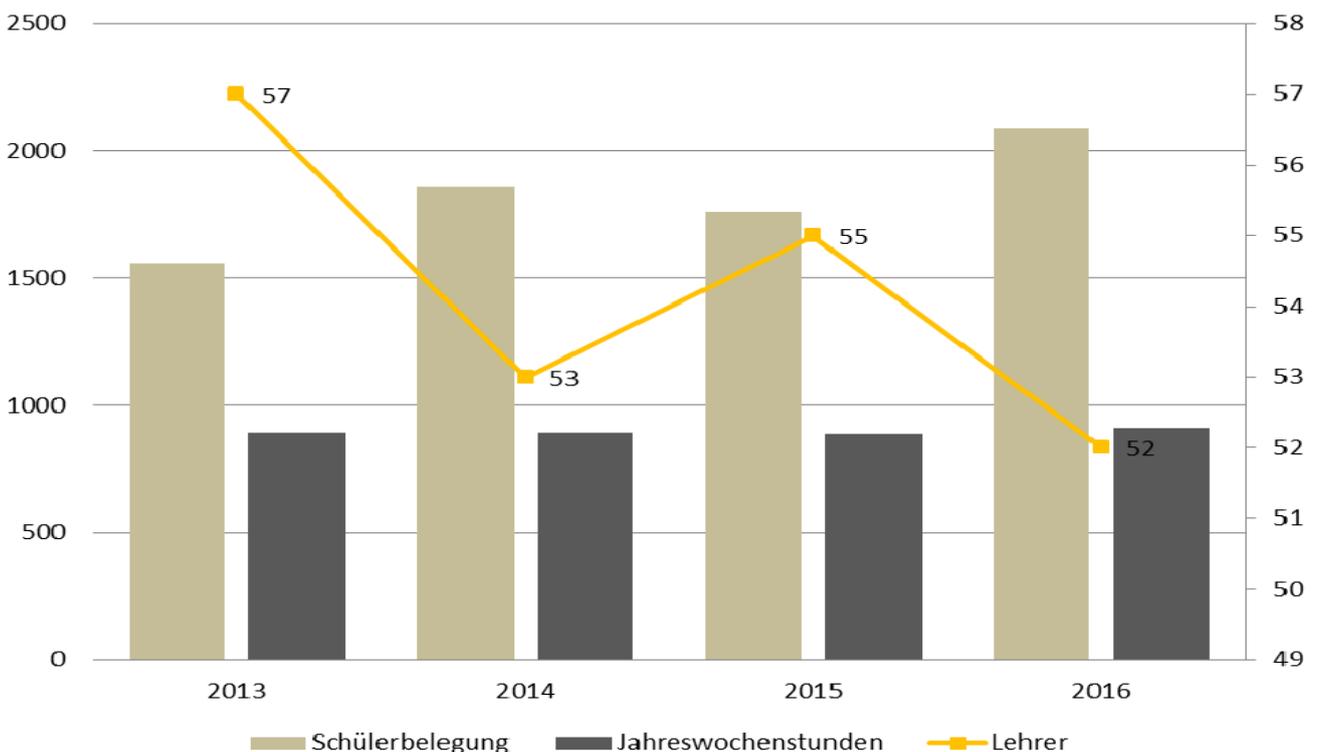
Ungeachtet der Rechtsform des Eigenbetriebs, verfolgt die Tübinger Musikschule ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Ertragslage

Ausgehend vom Jahr 2013 hat sich die Ertragslage pro Schülerin / Schüler folgendermaßen entwickelt:



Mit Augenmerk auf die Entwicklung der Einnahmen pro Schüler/-in, bestand ein Kostendeckungsgrad der Gesamtkosten im Geschäftsjahr 2016 bei rd. 52 Prozent. Hierbei wird auf den Punkt „Gebührenkalkulation“ verwiesen.



Trotz der Senkung des Lehrpersonals, wurden im Geschäftsjahr 2016 mehr Jahreswochenstunden (916 Stunden) erzielt.

Rechnungswesen

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 wurde entsprechend dem EigBG und der EigBVO aufgestellt. Er ist gemäß § 18 EigBG, §§ 8 bis 10 EigBVO nach den Formblättern 1, 2 sowie 4 gegliedert.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die Bewertung der einzelnen Vermögens- und Schuldposten erfolgte gemäß § 18 EigBG i.V.m. § 7 EigBVO entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Betriebsleitung trägt die Verantwortung für die Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, den Jahresabschluss, den Lagebericht sowie für die dem Fachbereich Revision erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen. Die Aufgabe des Fachbereichs Revision ist es, die Unterlagen und Angaben im Rahmen der pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Buchung der Geschäftsvorfälle erfolgt gemäß § 6 EigVO nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung im Buchungsverfahren SAP-System, das vom Rechenzentrum Reutlingen zur Verfügung gestellt wird. Für Buchführung, Inventur und Aufbewahrung gelten die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuchs.

Sitzungsbetrieb

Der Gemeinderat, Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales sowie der Planungsausschuss beschäftigten sich im Berichtsjahr 2016 in sechs Sitzungen mit Angelegenheiten des Eigenbetriebs Tübinger Musikschule. Im Wesentlichen wurden hierbei Themen zur Sanierung der Musikschule, Änderungen der Nutzungssatzung und Gebührensatzung, der Jahresabschluss 2015 und der Wirtschaftsplan 2016 und 2017 behandelt.

Gemäß § 5 Abs. 3 EigBG ist der/die Bürgermeister/in über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebs rechtzeitig zu unterrichten. § 11 Abs. 5 der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Tübinger Musikschule regelt u.a. hierzu, dass die Betriebsleitung im Rahmen regelmäßiger Rücksprachen über aktuelle Entwicklungen des Eigenbetriebs zu berichten sowie einen Halbjahresbericht zu erstellen hat, der über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen und über die Abwicklung des Vermögensplans berichtet.

Die Information der Ersten Bürgermeisterin erfolgte im Berichtsjahr im Rahmen der monatlichen Rücksprachen. Außerdem nahm die Betriebsleitung regelmäßig am verwaltungsinternen Sitzungsbetrieb (Vollversammlung usw.) teil. Dem Fachbereich Revision liegt für das Wirtschaftsjahr 2016 ein Halbjahresbericht vor.

Versicherungsschutz

- Mannheimer Versicherung AG, Mannheim, Sinfonima-Versicherung, Versicherungs-Nr. TN000439367.
- Mannheimer Versicherung AG, Mannheim, Feuer Inhalt-Versicherung und Einbruchdiebstahl-Versicherung (Gebündelte Versicherung), Versicherungs-Nr. D000484667.
- WGV Versicherungen, Stuttgart (anteilige Abrechnung über Stadtverwaltung Tübingen, Personenversicherung und Sachversicherungen).
- Alte Leipziger Versicherung AG, Oberursel, Gewerbliche Sachversicherung (beinhaltet: Feuerversicherung, Einbruchdiebstahl- und Raubversicherung, Leitungswasserversicherung und Sturmversicherung), Versicherungs-Nr. fhs-vs1 13-380-430 563 FD 13.
- Alte Leipziger Versicherung AG, Oberursel, Gruppen-Unfallversicherung, Versicherungs-Nr. prs-vp3u 00-030-463 158 FD 13.

Nach Auskunft der Geschäftsführung wurden die Versicherungen hinsichtlich von Doppelversicherungen überprüft.

Mit Verfügung vom 23. Januar 2014 wurde beim Eigenbetrieb Musikschule gem. § 4 der Gemeindekassenverordnung (GemKVO) v. 11. Dezember 2009 i.V.m. § 2 Abs. 1 der Dienstanweisung für die Stadtkasse vom 01. Dezember 2010 die Einrichtung eines Handvorschusses in Höhe von 500 Euro für kleinere Anschaffungen und Ausgaben eingerichtet. Die Dienstanweisung Stadtkasse schreibt diesbezüglich eine Prüfung der Handvorschusskasse durch die Betriebsleitung vor. Mit Datum vom 13. Oktober 2016 wurde der Handvorschuss gemäß § 3 der Dienstanweisung für die Handvorschüsse unvermutet vom Betriebsleiter des Eigenbetriebes Tübinger Musikschule geprüft.

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Anlagenbuchhaltung

Der Eigenbetrieb ist nach § 6 EigBVO zu einer Anlagenbuchführung verpflichtet. Mit diesen Daten wird der Anlagennachweis und der Anlagenspiegel erstellt. Die horizontale Gliederung des Anlagennachweises in Anschaffungswerte, Zu- und Abgänge, Umbuchungen, Abschreibungen, Restbuchwerte ist in Anlage 2 zu § 10 Abs. 2 EigBVO vorgeschrieben. Es ist zweckmäßig, die einzelnen Anlagenkarten entsprechend zu gliedern. Die Gruppierung der Anlagenkarten richtet sich am besten nach dem vertikalen Aufbau des Anlagennachweises, wie ihn Anlage 3 zu § 10 Abs. 2 EigBVO festlegt.

Der Fachbereich Revision hat im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 festgestellt, dass die Salden der Nebenbuchhaltung mit den jeweiligen Abstimmkonten im Hauptbuch übereinstimmen und somit eine ordnungsgemäße Buchführung durch das System gewährleistet ist.

Der geforderte Anlagenspiegel lag dem Jahresabschluss bei.

Personal

Der Fachbereich Revision wird die Überleitung der Mitarbeiter/innen in den TVÖD zum Zeitpunkt der Gründung des Eigenbetriebes im Rahmen der Einführung der neuen Entgeltordnung prüfen.

Gebührenkalkulation

Mit der Vorlage 286/2013 wurde die Verwaltung durch den Gemeinderat beauftragt, die Voraussetzungen für die Gründung eines Eigenbetriebs „Tübinger Musikschule“ zu schaffen. Mit der Gründung des Eigenbetriebs Tübinger Musikschule (TMS) zum 01.01.2014 ist die Verwaltung befugt, nach § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und den §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes, eine Gebührensatzung zu erlassen. Die letzte Gebührenkalkulation wurde 2012 vorgenommen. Zwischenzeitlich hat sich die Kostensituation wesentlich verändert und deshalb ist eine neue Gebührenkalkulation notwendig (siehe Schaubild Ertragslage).

Die Tübinger Musikschule hat in Zusammenarbeit mit der Rechtsabteilung der Universitätsstadt Tübingen und dem

Fachbereich Finanzen eine neue Gebührenkalkulation erstellt. Die Vorlage 200/2016 wurde am 25. Juli 2016 vom Gemeinderat beschlossen.

Bezugnehmend auf den Kostendeckungsgrad ist im Geschäftsjahr 2017 auf die Entwicklung der Erlöse besonders zu achten.

Kostenrechnung

Neben der Anlagebuchhaltung verfügt die Tübinger Musikschule über eine Betriebsabrechnung, die - ausgehend von den Zahlen der Hauptbuchhaltung - für die einzelnen Betriebszweige sowie für den gemeinsamen Verwaltungsbereich über Kostenstellen verfügt. Die Kostenrechnung war 2016 nicht Prüfungsgegenstand, wird jedoch im Rahmen der Personalprüfung und der Prüfung der Gebührenkalkulation gesondert begutachtet.

Lagebericht

Der Eigenbetrieb ist nach § 11 EigBVO verpflichtet, einen Lagebericht zu erstellen. Gemäß § 289 Abs. 1 HGB ist zu berichten über den Geschäftsverlauf, über die Lage des Betriebes und über die Risiken der künftigen Entwicklung. Diese Aufzählung wird von § 11 EigBVO ergänzt. Danach ist außerdem einzugehen auf

1. Änderungen im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke usw.;
2. Änderungen in Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen;
3. Stand der Anlagen im Bau und der geplanten Bauvorhaben;
4. Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen;
5. Umsatzerlöse mittels einer Mengen- und Tarifstatistik des Berichtsjahres im Vergleich zum Vorjahr;
6. Ertragslage der einzelnen Betriebszweige;
7. Personalaufwand mittels einer Statistik über die zahlenmäßige Entwicklung der Belegschaft unter Angabe der Gesamtsummen der Löhne.

Der Geschäftsbericht 2016 der Tübinger Musikschule (TMS) enthielt den geforderten Lagebericht. Der Geschäftsbericht enthält im Wesentlichen die nach § 11 EigBVO und § 289 Abs. 1 HGB geforderten Angaben.

Anhang

Mit § 10 EigBVO regelt das Eigenbetriebsrecht die Ausgestaltung des Anhangs. Durch die eigenbetriebsrechtlichen Verweisregeln ergeben sich die zu beachtenden Bestimmungen fast zur Gänze aus dem HGB. Das HGB regelt die Ausgestaltung und den Inhalt mit § 284 HGB. Der Anhang soll Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erläutern und zusätzliche Informationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie weitere Informationen geben, die nicht unmittelbar im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss stehen. Der Geschäftsbericht enthält im Wesentlichen die geforderten Inhalte.

Aufstellung und Vollzug des Wirtschaftsplanes

An die Stelle des gemeindlichen Haushaltsplans tritt beim Eigenbetrieb der Wirtschaftsplan (§ 14 Abs. 1 EigBG). Dieser ist nach § 2 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO eine Pflichtanlage des Haushaltsplans der Stadt. Nach § 81 Abs. 2 GemO soll der Wirtschaftsplan spätestens einen Monat vor Beginn des Wirtschaftsjahres der Rechtsaufsichtsbehörde vorliegen. Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht. Außerdem ist nach § 4 EigBVO eine fünfjährige Finanzplanung aufzustellen.

Wesentliche Inhalte des Wirtschaftsplanes

Der Wirtschaftsplan 2016 wurde mit folgenden Planansätzen festgesetzt:

In den Erträgen des Erfolgsplans auf	2.748.460 Euro
In den Aufwendungen des Erfolgsplans auf	2.748.460 Euro
In den Einnahmen und Ausgaben des Vermögensplans	22.300 Euro
Die Kreditermächtigung für Kredite von Dritten wird auf festgesetzt.	0 Euro
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird gemäß § 89 Abs. 2 GemO auf festgesetzt.	549.600 Euro
Der Höchstbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf festgesetzt.	0 Euro

Erfolgsplan

Der Erfolgsplan muss nach § 1 EigBVO alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres enthalten. Er dient der Kontrolle der Wirtschaftsführung und schätzt das Jahresergebnis (Gewinn/Verlust) voraus.

Das Eigenbetriebsrecht enthält keinen Grundsatz der sachlichen Bindung der Ansätze (vgl. dagegen § 7 Abs.

3 GemHVO), daher besteht eine umfassende „echte und unechte“ gegenseitige Deckungsfähigkeit. Dies ermöglicht eine große Beweglichkeit in der finanzwirtschaftlichen Betriebsgestaltung.

Gemäß § 1 Abs. 1 EigBVO ist der Erfolgsplan mindestens wie die Gewinn- und Verlustrechnung (§9 Abs. 1 EigBVO) zu gliedern.

	Ist 2016 Euro	Plan 2016 Euro	Prozent Abweichung Plan	Differenz Plan 2016 zu IST 2016
Materialaufwand	27.439 €	34.200 €	19,77%	6.761 €
Löhne und Gehälter, Honorare, Fortbildungskosten	1.683.506 €	1.701.315 €	1,05%	17.809 €
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	481.221 €	470.095 €	-2,37%	-11.126 €
Abschreibungen	20.296 €	22.300 €	8,99%	2.004 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0 €	0 €	0%	0 €
Steuern	0 €	50 €	100,00%	50 €
Sonst.betriebliche Aufwendungen	563.131 €	520.120 €	-8,27%	-43.011 €
Summe Aufwendungen	2.775.593 €	2.748.080 €		-27.513 €
Erlöse von Außen	1.675.328 €	1.576.830 €	6,25%	98.498 €
Zuschüsse der Stadtverwaltung	1.163.070 €	1.160.290 €	0,24%	2.780 €
Sonstige Zinsen und ähnliche Betriebe	223 €	0 €	100,00%	223 €
Sonstige betriebliche Erträge	43.823 €	11.340 €	286,45%	32.483 €
Betriebserlöse insgesamt	2.882.443 €	2.748.460 €		-133.983 €
Betriebsergebnis	106.849 €	380 €		106.469 €
Finanzerträge	0 €	0 €		0 €
Außerordentliches Ergebnis	0 €	0 €		0 €
Steuern vom Einkommen und Ertrag (Grundsteuer)	384 €	380 €	1,05%	4 €
Jahresüberschuss/-Fehlbetrag	106.466 €	0 €		106.466 €

Vermögensplan

Nach § 2 EigBVO sind alle das Vermögen verändernde Einnahmen und Ausgaben (vorhandene Finanzierungsmittel; voraussehbare Finanzierungsmittel; Finanzierungsbedarf des Wirtschaftsjahres; notwendige Verpflichtungsermächtigungen; Veränderungen des Anlagevermögens=Abgang aus Anlagevermögen; Kreditaufnahmen; Zuschüsse der öffentlichen Hand zu Investitionen; Ertragszuschüsse) im Vermögensplan zu veranschlagen; er ist zu gliedern nach Formblatt 6 (Anlage 6 zu § 2 EigBVO).

Im Vermögensplan sind also grundsätzlich nur die langfristigen Vermögensbeschaffungen und die dazu notwendigen Mittel (Eigenmittel, Fremdmittel) darzustellen. Das heißt auch, dass der Jahresgewinn des Betriebs vor dem Verwendungsbeschluss des Gemeinderats als Finanzierungsmittel im Vermögensplan zu veranschlagen ist. Dies geht aus dem Formblatt 6 (Anlage 6 zu § 2 Abs. 2 EigBVO) hervor.

Der Eigenbetrieb ist zur Erstellung einer Vermögensplanabrechnung verpflichtet. Da die tatsächliche Entwicklung im Wirtschaftsjahr zwangsläufig von den Planzahlen des Vermögensplans mehr oder weniger abweicht, sind die Planabweichungen durch eine Vermögensplanabrechnung zu ermitteln. Zu beachten ist jedoch, dass Ausgabemittel für einzelne Vorhaben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung übertragen werden können (§ 2 Abs. 4 EigBVO). Wird davon Gebrauch gemacht, darf der restliche Ausgabebedarf nicht mehr in einem späteren Vermögensplan veranschlagt werden, sondern ist in der Vermögensplanabrechnung zu berücksichtigen.

Dem Jahresabschluss 2016 der Tübinger Musikschule lag eine Vermögensplanabrechnung zur Ermittlung der Unter/Überfinanzierung des langfristigen Vermögens bei. Vom Eigenbetrieb Tübinger Musikschule wurde ein Finanzierungsüberschuss in Höhe von 169.081,94 Euro (Vorjahr: 78.792,51 Euro) ermittelt.

Stellenplan

Nach § 14 EigBG ist der Stellenplan Bestandteil des Wirtschaftsplanes. Gemäß § 3 EigBVO muss die Stellenübersicht die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen für Angestellte und Arbeiter enthalten. Beamte, die beim Eigenbetrieb beschäftigt werden, sind im Stellenplan der Gemeinde zu führen und in der Stellenübersicht nachrichtlich anzugeben. Abs. 2 des § 14 EigBVO schreibt vor, dass die Stellenübersicht nach Betriebszweigen gegliedert werden soll. Zum Vergleich sollen die Zahlen der im laufenden Wirtschaftsjahr vorgesehenen und die tatsächlich besetzten Stellen angegeben werden. Erhebliche Abweichungen von der Stellenübersicht des laufenden Wirtschaftsjahres sind zu begründen.

Für das Wirtschaftsjahr 2016 lag dem Fachbereich Revision ein Stellenplan vor.

Bestätigungsvermerk

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tübinger Musikschule (TMS). Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Aus Sicht des Fachbereichs Revision bestehen daher keine Einwände, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 in der vorliegenden Form festzustellen und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2016 die Entlastung zu erteilen.

Tübingen, den 25. Juli 2017
Fachbereich Revision



Berthold Rein



Matthias Haag

Bilanz – Aktiva

Aktiva	Anhang	31.12.2016	31.12.2015
			EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	4.1		
1. Lizenzen, Homepage		0,00	300,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	300,00
II. Sachanlagen			
1. Musikinstrumente		128.617,72	128.075,25
2. Sachvermögen (Mobiliar)		1.885,97	1.938,79
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung		6.197,39	4.460,84
Summe Sachanlagen	4.1	136.701,08	134.474,88
Summe Anlagevermögen		136.701,08	134.774,88
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte		0,00	0,00
II. Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	4.2		
1. Forderungen gegenüber der Stadt		0,00	0,00
2. Forderungen gegenüber Dritten		13.459,87	14.985,69
Summe Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände		13.459,87	14.985,69
III. Wertpapiere		0,00	0,00
IV. Kassenbestand, Bankguthaben	4.3	300.522,80	284.465,33
Summe Umlaufvermögen		313.982,67	299.451,02
Sonstige Forderungen		115,00	4.094,00
Sonstige aktive Rechnungsabgrenzung		4.574,51	4.790,61
C. Rechnungsabgrenzungsposten	4.4	4.689,51	8.884,61
Summe Aktiva		455.373,26	443.110,51

Bilanz – Passiva

Passiva	Anhang	31.12.2016	31.12.2015
			EUR
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital			
1. Kapitaleinlage		146.608,54	146.608,54
2. Gewinnvortrag		61.370,05	28.577,45
Summe Stammkapital		207.978,59	175.185,99
II. Rücklagen			
1. allg. Rücklagen		0,00	0,00
III. Gewinn/Verlust	4.5	106.465,61	74.792,60
Summe Eigenkapital		314.444,20	249.978,59
B. Sonderposten mit Rücklagenanteil		0,00	0,00
C. Empfangene Ertragszuschüsse		0,00	0,00
1. Rückstellungen Arbeitszeitkonten		6.584,64	16.608,75
2. Sonstige Rückstellungen		0,00	12.589,39
3. Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten		17.720,00	44.168,00
4. Rückstellungen für Abschluss- u. Prüfungskosten		5.300,00	5.300,00
D. Rückstellungen	4.6	29.604,64	78.666,14
1. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt		9.869,12	28.166,36
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen		17.650,72	26.146,09
3. Sonstige Verbindlichkeiten		54.934,58	32.406,33
E. Verbindlichkeiten	4.7	82.454,42	86.718,78
F. Rechnungsabgrenzungsposten	4.8	28.870,00	27.747,00
Summe Passiva		455.373,26	443.110,51

Gewinn- und Verlustrechnung 2016

	Anhang	2016	2015
		EUR	EUR
Umsatzerlöse			
Erlöse von außen	3.1.	1.675.327,58	1.556.127,81
Erlöse von städtischen Dienststellen	3.1.	1.163.069,55	1.160.382,00
Summe Umsatzerlöse		2.838.397,13	2.716.509,81
Sonstige betriebliche Erträge	3.2.	43.822,88	38.027,78
Materialaufwand	3.3		
Aufwendungen für bezogene Leistungen		-27.438,95	-37.057,22
Summe Materialaufwand		-27.438,95	-37.057,22
Personalaufwand	3.4		
Löhne und Gehälter		-1.624.637,59	-1.594.482,78
Soz. Abgaben und Aufw. für Altersvorsorge		-481.220,95	-463.897,54
Zuführung Rückstellung für Langzeitarbeitskonten		-6.584,64	-8.584,53
Honorare		-47.054,63	-43.043,56
Reise- und Fortbildungskosten		-5.230,01	-4.197,10
			-
Summe Personalaufwand		-2.164.727,82	2.114.205,51
Abschreibungen		-20.295,74	-18.648,06
Verluste aus Abgang v. Gegenständen d. Anlagevermögens		0,00	-194,06
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.5	-563.130,57	-509.198,05
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		222,50	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	0,00
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	3.6	106.849,43	75.234,69
Sonstige Steuern	3.5	-383,82	-442,09
Jahresüberschuss		106.465,61	74.792,60

Entwicklung des Anlagevermögens

Anlagenklasse	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsbestand zum 01.01.2016	Zugang + Abgang	Umbuchungen	Endbestand zum 31.12.2016	Anfangsbestand zum 01.01.2016	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	angesamelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endbestand zum 31.12.2016	Restbuchwerte zum 31.12.2016	Restbuchwerte zum 31.12.2015	durchschnittl. Abschreibungssatz	durchschnittl. Restbuchwert		
1	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	V. H.	V. H.		
Immaterielle Vermögensgegenstände														
Lizenzen	1.200,00	0	0	1.200,00	900,00	300,00	0	1.200,00	0,00	300,00	25,0	0,0		
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	1.200,00	0,00	0,00	1.200,00	900,00	300,00	0,00	1.200,00	0,00	300,00	25,0	0,0		
Sachanlagen														
Musikinstrumente														
Tastensinstrumente	76.636,92	1.839,00	0,00	78.475,92	13.456,35	4.295,89	0,00	17.752,24	60.723,68	63.180,57	5,5	77,4		
Streichinstrumente	171.335,97	0,00	3.603,07	167.732,90	166.711,71	743,62	3.603,07	163.852,26	3.880,64	4.624,26	0,4	2,3		
Zupfinstrumente	56.066,10	1.220,00	0,00	57.286,10	55.360,04	150,62	0,00	55.510,66	1.775,44	706,06	0,3	3,1		
Holzbläser	156.173,71	5.761,43	1.412,65	160.522,49	140.036,69	2.195,99	1.412,65	140.820,03	19.702,46	16.137,02	1,4	12,3		
Blechbläser	87.951,34	3.564,00	0,00	91.515,34	86.590,86	193,61	0,00	86.784,47	4.730,87	1.360,48	0,2	5,2		
Schlaginstrumente	61.625,07	0,00	0,00	61.625,07	24.972,36	3.684,10	0,00	28.656,46	32.968,61	36.652,71	6,0	53,5		
Musikelektronik	9.157,60	0,00	0,00	9.157,60	3.743,45	578,13	0,00	4.321,58	4.836,02	5.414,15	6,3	52,8		
Geringw. Witsgüter Instrumente	5.120,38	2.218,29	0,00	7.338,67	5.120,38	2.218,29	0,00	7.338,67	0,00	0,00	30,2	0,0		
Summe Musikinstrumente	624.067,09	14.602,72	5.015,72	633.654,09	495.991,84	14.060,25	5.015,72	505.036,37	128.617,72	128.075,25	2,2	20,3		
Sachvermögen (Mobiliar)	1.952,00	0,00	0	1.952,00	13,21	52,82	0	66,03	1.885,97	1.938,79	2,7	96,6		
Betriebs- und Geschäftsausstattung														
Geräte Hausverwaltung	3.656,93	2.097,76	0,00	5.754,69	887,10	476,10	0	1.363,20	4.391,49	2.769,83	8,3	76,3		
Geräte	3.691,89	498,61	0,00	4.190,50	2.000,88	383,72	0	2.384,60	1.805,90	1.691,01	9,2	43,1		
Geringw. Wirtschaftsgüter	2.042,18	5.022,85	0,00	7.065,03	2.042,18	5.022,85	0	7.065,03	0,00	0,00	0,0	0,0		
Summe Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.391,00	7.619,22	0,00	17.010,22	4.930,16	5.882,67	0,00	10.812,83	6.197,39	4.460,84	34,6	36,4		
Summe Sachanlagen	635.410,09	22.221,94	5.015,72	652.616,31	500.935,21	19.995,74	5.015,72	515.915,23	136.701,08	134.474,88	3,1	20,9		
Summe Anlagevermögen	636.610,09	22.221,94	5.015,72	653.816,31	501.835,21	20.295,74	5.015,72	517.115,23	136.701,08	134.774,88	3,1	20,9		